



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
17.10.2011

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Michael Werner-Boelz (GAL)

| | | |
|----------------|----|-----|
| Beratungsfolge | am | TOP |
| | | |

Schließung des Hamburger Puppentheaters - ein Alleingang des Bezirksamtes Hamburg-Nord?

Kleine Anfrage 73/2011

Sachverhalt/Fragen

17.10.2011

In der Berichterstattung des Senders Hamburg 1 führte die Pressesprecherin der Behörde für Arbeit und Soziales, Nicole Sorocka, vor laufender Kamera aus, dass die Sozialbehörde erst im Juli von der Kündigung des Puppentheaters durch das Bezirksamt erfahren habe. Doch schon im Juni war dem Puppentheater die anstehende Kündigung bekannt und es wurden Alternativstandorte besichtigt. Bisher hat das Bezirksamt die Kündigung immer mit den Sparvorgaben der Sozialbehörde begründet.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wann genau wurde dem Puppentheater die Kündigung seitens des Bezirksamtes mitgeteilt?
Bitte
a) den frühesten Zeitpunkt der Information des Puppentheaters (z.B. mündlich) und
b) den Zeitpunkt der offiziellen schriftlichen Kündigung nennen.
2. Wurde die Kündigung des Puppentheaters im Haus Flachland durch das Bezirksamt mit der Sozialbehörde abgestimmt? Wenn ja, wann wurde die Sozialbehörde von der geplanten Kündigung erstmals unterrichtet?
3. Wenn die Sozialbehörde im Juli erstmals Kenntnis von der Kündigung der Räumlichkeiten des Hamburger Puppentheaters durch das Bezirksamt Hamburg-Nord erhielt, wie kommt es dann dazu, dass das Bezirksamt die Kündigung mit Sparvorgaben durch die Sozialbehörde begründet?
4. Wie sah diese Sparvorgabe der Sozialbehörde genau aus? Hätte diese auch auf einem anderen Weg erbracht werden können, oder wurde von der Sozialbehörde die Aufgabe des Standorts Haus Flachland eingefordert oder vorgeschlagen?

5. Welche Bemühungen hat der Bezirksamtsleiter bisher unternommen, das Hamburger Puppentheater, immerhin Träger des Kulturpreises der Bezirksversammlung Hamburg-Nord 2010, im Haus Flachsland oder alternativ im Bezirk Nord halten zu können?
6. Hat sich der Bezirksamtsleiter bei den Senatoren für Soziales, Finanzen und Kultur für einen Verbleib des Hamburger Puppentheaters im Haus Flachsland oder alternativ im Bezirk Nord stark gemacht? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
7. Gibt es einen neuen Sachstand in Bezug auf die Unterbringung des Hamburger Puppentheaters nach dem 01.01.2012?

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

zu 1:

- a) Die beabsichtigte Kündigung wurde am 20.06.2011 dem Hamburger Puppentheater mündlich mitgeteilt. Gespräche über die Absichten des Bezirksamtes gab es bereits am 09. Mai 2011 im Beisein der Kulturbehörde.
- b) Am 06.07.2011 wurde dem Hamburger Puppentheater schriftlich gekündigt.

zu 2:

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wurde am 30.05.2011 schriftlich durch das Jugendamt des Bezirksamtes über die beabsichtigte Aufgabe des Objektes informiert.

zu 3:

Siehe Antwort zu 2.

zu 4:

Die Fachbehörde finanziert über eine Rahmenezuweisung den Betrieb von Jugendfreizeitstätten im Bezirk Hamburg-Nord. Die als solche nicht mehr genutzte Einrichtung ist der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Jugend und Integration als Grundeigentümerin zurück zu geben. Da die offene Kinder- und Jugendarbeit wegen der demografischen Veränderung im Umfeld der Bramfelder Straße nach Barmbek-Nord in den Wittenkamp verlagert wurde, werden die zur Verfügung gestellten Mitteln für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des neuen Jugendclubs Barmbek benötigt.

zu 5:

Es wurde die Mitnutzung des Hauses der Jugend Lattenkamp angeboten.

zu 6:

Ja, der Bezirksamtsleiter hat mit den Staatsräten der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und der Kulturbehörde über Lösungsmöglichkeiten verhandelt.

zu 7:

In den Verhandlungen mit den beiden Fachbehörden wurde als kurzfristige Lösung der Verbleib des Hamburger Puppentheaters bis zum 30. April 2012 vereinbart. Die Kosten dafür teilen sich die Beteiligten. Das Bezirksamt Hamburg-Nord wird zu diesem Zwecke die Bewirtschaftung des Objektes im Auftrag der Grundeigentümerin befristet fortsetzen.

Wolfgang Kopitzsch

Anlage/n:

ohne Anlagen